

Projektnewsletter Mai 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Überprüfungen im BAMF: Seehofer und Cordt im Innenausschuss

Bereits im letzten Projektnewsletter berichteten wir über den Verdacht auf Korruption in der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen. Nun mussten sich Bundesinnenminister Horst Seehofer und die Präsidentin des BAMF Jutta Cordt in einer Sondersitzung des Innenausschusses einer mehrstündigen Befragung stellen. Seehofer entschuldigte sich für die Fehler der Behörde. Die Präsidentin des BAMF berichtete von einem bereits einberufenen Gremium, das alle Fälle neu prüft, die seit dem Jahr 2000 positiv entschieden wurden (insgesamt ca. 18.000 Entscheide). Bereits im Vorfeld zur Sondersitzung wurde beschlossen, dass die Außenstelle in Bremen bis auf Weiteres keine Asylentscheidungen treffen darf. Seehofer kündigte an, durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei die Arbeit des Bundesamts zu überprüfen. Eine weitere Sondersitzung ist geplant.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.zeit.de, www.focus.de, www.spiegel.de, www.taz.de, www.faz.net

Urteil und Zahlen zu Kirchenasyl

Im ersten Quartal 2018 wurden 498 Abschiebungen durch Kirchenasyl verzögert oder verhindert. Dies geht aus der [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage der AfD](#)-Bundestagsfraktion hervor. 2017 waren es insgesamt 1.478 Fälle. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 1.551 Fälle von Kirchenasyl. Auf die Frage nach statistischen Angaben zur Herkunft der Schutzsuchenden machte das Bundesinnenministerium keine Angaben. Solche Daten würden nicht erhoben.



Anfang des Monats hatte das [Oberlandesgericht München \(OLG\) entschieden](#), dass sich durch das Kirchenasyl kein Rechtsanspruch auf Duldung für den Schutzsuchenden ergebe. „*Kirchenasyl verbietet dem Staat kein Handeln*“, sagte der Vorsitzende Richter (Urt. v. 03.05.2018, Az. 4 OLG 13 Ss 54/18). Ein Asylbewerber aus Nigeria wurde dennoch vom Vorwurf des illegalen Aufenthalts in Deutschland freigesprochen, allerdings nicht deshalb, weil er sich im Kirchenasyl befand, sondern weil das BAMF in dem genannten Zeitraum eine Einzelfallprüfung eingeleitet hatte, die demnach ein rechtliches Abschiebehindernis darstellt. Hätte das BAMF keine Einzelfallprüfung eingeleitet, sei der Aufenthalt im Kirchenasyl strafbar gewesen, so das OLG.

Pressespiegel: www.zeit.de, www.spiegel.de, www.faz.net

Bayerisches Verwaltungsgericht kippt Gebührenverordnung für Flüchtlinge

Das Bayerische Verwaltungsgericht erklärt in einem [Urteil](#) die umstrittenen Gebühren, die Geflüchtete mit eigenen Einkommen zu entrichten haben, wenn sie weiterhin in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft leben, in ihrer Höhe als nicht statthaft. Die entsprechenden Paragraphen in der Gebührenverordnung sind somit unwirksam. Der Anwalt Klaus Schank hatte im vergangenen Sommer eine Normenkontrollklage bei Gericht eingereicht. Die Berechnungsgrundlage der Verordnung führte in der Vergangenheit dazu, dass Geflüchtete teils 40 € pro Quadratmeter für ein Bett in einem Mehrbettzimmer bezahlen mussten, inkl. Kosten für Betreuung und Bewachung der Unterkünfte durch Security. „*Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gegen die bayerische Staatsregierung, die ohne reale Berechnungsgrundlage Phantasiegebühren erhebt, Erwerbseinkommen von Flüchtlingen abschöpft und die Sozialleistungskassen schröpft. Das Gericht schiebt der staatlichen Abzocke von Asylsuchenden in Bayern einen Riegel vor*“, erklärt Alexander Thal, Sprecher des [Bayerischen Flüchtlingsrats](#).

Neue Entwicklungen zu AnKER-Zentren

Seehofers Pläne für die AnKER-Zentren (wir berichteten hierzu ausführlich in den letzten Projektnewslettern) konkretisieren sich. Erste Pläne sickerten bereits im Vorfeld durch. So sollen im Rahmen eines Pilotprojekts die AnKER-Zentren an fünf Modellstandorten umgesetzt werden. Im Gespräch sind die Standorte Bayern (Bamberg), Nordrhein-Westfalen (Münster), Hessen (Gießen) und Niedersachsen (Fallingb. und Bramsche). Ziel des Bundesinnenministeriums ist es, 40 AnKER-Zentren bundesweit einzurichten. In Schnellverfahren sollen Asylverfahren nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden durchgeführt werden. Die in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD verabredete unabhängige Verfahrensberatung an solchen Standorten wird nicht mehr thematisiert. Viele Bundesländer verweigern jedoch die Zusammenarbeit am geplanten Projekt.

Pressespiegel: www.zeit.de, www.sueddeutsche.de, www.faz.net, www.focus.de, www.medien-dienst-integration.de



Nur 1,5 Prozent der neuen Asylsuchenden ausreisepflichtig

Laut einer [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion sind lediglich 24.212 der rund 1,68 Millionen Asylsuchenden, die seit 2013 eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, vollziehbar ausreisepflichtig – dies entspricht 1,5 % (Stichtag 31.03.2018). Herkunftsländer der meisten sind Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Russland und Bosnien-Herzegowina. [Ulla Jelpke](#), innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, sprach angesichts dieser geringen Zahlen von einer aktuellen „Abschiebehysterie“ in Deutschland.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.focus.de, www.merkur.de

Einladungen zu „freiwilligen Gesprächen“ beim BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verschickt derzeit Einladungen an anerkannte Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien, um diese zu einem „freiwilligen Gespräch“ einzuladen. „Da die Voraussetzungen für einen Entzug der Flüchtlingseigenschaft nicht von vorneherein vorliegen, versucht das Amt in diesem formlosen Gespräch Gründe zu finden, die die Einleitung eines förmlichen Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens ermöglichen“, so PRO ASYL. Die Teilnahme an einem solchen Gespräch ist nicht verpflichtend. [PRO ASYL rät](#) dazu, der Einladung nicht zu folgen.

Aufenthaltserteilung ohne Pass

Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1-3 AufenthG und § 25 Abs. 4 a, b AufenthG ist die Erfüllung der Passpflicht gemäß § 5 Abs. 3 S.1 keine Voraussetzung. Die Pflicht nach § 48 Abs.3 AufenthG an der Beschaffung eines Passes oder sonstigen Identitätspapieren mitzuwirken, sofern dies zumutbar ist, bleibt davon unberührt. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass dies von manchen Ausländerbehörden noch immer angezweifelt wird. Die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und das Bundesministerium für Inneres verfassten ein gemeinsames [Schreiben](#), welches die Bestätigung dieser Rechtsgrundlage durch das BMI enthält. Die Caritas verfasste hierzu eine [Arbeitshilfe](#).

Rechtliche Entwicklungen

Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs verabschiedet

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten wurde vom Bundeskabinett [verabschiedet](#). Nun soll ab dem 1. August ein begrenzter Zuzug von 1000 Personen pro Monat möglich sein. Für Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Flüchtlingen besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs. Humanitäre Gründe sind bei der Auswahl ausschlaggebend. Eine bestehende Härtefallregelung soll im Aufenthaltsgesetz künftig verankert werden. Seit 2017 wurden auf dieser Grundlage allerdings nur 160 Visa ausgestellt. Aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der FDP-Fraktion geht hervor, dass sich Ende März diesen Jahres 205.660 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigte in Deutschland aufgehalten haben. Weiter

geht aus der Antwort hervor, dass derzeit den deutschen Auslandsvertretungen etwa 26.000 Anträge auf Terminanfragen zur Beantragung eines Visums auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vorliegen. Wie viele Anträge es tatsächlich werden, lässt sich nicht belastbar schätzen. Menschenrechtsorganisationen und Politiker kritisierten den Gesetzentwurf, wie wir bereits in vorangegangenen Projektnewslettern berichtet haben. Der Gesetzesentwurf wird im Juni im Bundesrat beraten.

Neues aus dem KOK

Save the Date:

Webinar „Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete“

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situationen zu gelangen.

In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten.

Aus diesem Grund veranstaltet der KOK das Webinar „Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete“ am **27.06.2018** um **11:00 Uhr**. Das Webinar richtet sich an Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete sowie an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen.

Das kostenfreie Angebot bietet umfassende Informationen zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direkten Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen. Für die Teilnahme am 90-minütigen Webinar benötigen Sie lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset oder ein Mikrofon. Eine Webcam ist nicht erforderlich. Für Rückfragen und Anmeldung zum Webinar wenden Sie sich bitte an p.roth@kok-buero.de

AnKER-Zentren für Kinder und Jugendliche ungeeignet – Gemeinsame Stellungnahme von 20 Verbänden und Organisationen

In ihrem gemeinsamen [offenen Brief](#) an die Städte und Gemeinden sowie das Innen- und das Familienministerium fordern die unterzeichnenden Verbände und Organisationen, die Rechte und das Wohl von Kindern in der Debatte um die geplanten AnKER-Zentren zu achten.

In der [Pressemitteilung](#) sagte terre des hommes-Kinderrechtsexperte Thomas Berthold: „Auf Grundlage der bisher bekannten Pläne steht für uns fest: Ankerzentren werden keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche sein“.



45 Prozent der 2017 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge waren Kinder und Jugendliche. Ihre Rechte müssen in allen Verfahren berücksichtigt werden. Dazu gehören zum Beispiel der Besuch von Schulen und Kindergärten und eine Umgebung, in der Kinder sicher und gesund aufwachsen können. *„Es ist pädagogisch und rechtlich außer Frage, dass Kinder nicht nur besonderen Schutz benötigen, sondern ihnen elementare Rechte nicht vorenthalten werden dürfen. Das Kindeswohl muss Vorrang vor flüchtlingspolitischen Erwägungen haben“*, so Nerea González Méndez de Vigo, juristische Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. *„Die geplante Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ankerzentren gemeinsam mit Erwachsenen widerspricht dem Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe“*, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Der offene Brief weist darauf hin, dass die Einrichtung von so genannten AnKER-Zentren an sich menschenrechtlich höchst problematisch ist.

Der [KOK](#) gehört ebenfalls zu den unterzeichnenden Organisationen.

Pressemitteilung KOK und medica mondiale: AnKER-Zentren begünstigen Gewalt gegen geflüchtete Frauen

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel und medica mondiale kritisieren in einer [gemeinsamen Pressemitteilung](#) die geplanten Massenunterkünfte.

„Die nach dem Vorbild der ‚Transitzentren‘ in Bayern geplanten Unterkünfte setzen vor allem auf Rückführung und Isolation statt auf Schutz und Integration von Geflüchteten“, kritisiert Dr. Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechtsorganisation medica mondiale in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem KOK e.V.

Beide Organisationen befürchten, dass insbesondere Frauen und Mädchen in den Massenunterkünften vermehrt von Gewalt betroffen sein werden. Es sei davon auszugehen, dass unabhängige Beratungsstellen wie die des KOK kaum Zugang zu den geplanten Einrichtungen bekämen. Das zeige sich bereits in den bayerischen Transitzentren. Dazu Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK e.V.: *„Die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie zum Beispiel allein reisende Frauen, Betroffene von sexualisierter Gewalt oder Menschenhandel ist in derartigen Massenunterkünften schwer möglich. Zudem erhöhen Isolation und fehlender Schutz die Gefahr, in Deutschland ausgebeutet oder erneut Opfer von Gewalt zu werden.“*

medica mondiale und der KOK appellieren an die Bundesregierung, keine AnKER-Zentren einzurichten. Vielmehr müsse die Bundesregierung Geflüchtete vor (sexualisierter) Gewalt und Ausbeutung in Unterkünften schützen und sie menschenwürdig unterbringen. Allen schutzsuchenden Menschen müsse darüber hinaus ein faires Asylverfahren sowie psychosoziale und medizinische Versorgung garantiert werden.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Erklärung des Vernetzungstreffens der evangelischen Fachberatungsstellen

Am 4. und 5. Juni 2018 fand ein bundesweites Vernetzungstreffen *Flucht – Asyl – Menschenhandel* der evangelischen Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel statt. Insgesamt haben



sich zwanzig Mitarbeiterinnen aus dreizehn Beratungsstellen gemeinsam fortgebildet, ausgetauscht und vernetzt. Es wurde eine [Erklärung](#) verabschiedet, die an die Bundeskanzlerin, den Innenminister, den Bundestagspräsidenten, Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Europäischen Parlaments aus NRW geschickt wurde. In der Erklärung wurden Forderungen sowohl bundesweit als auch europaweit gestellt. U.a. fordern die spezialisierten Fachberatungsstellen die finanzielle und personelle Absicherung der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, insbesondere die Finanzierung eines Personalschlüssels, der den gestiegenen Klientinnenzahlen angepasst ist. Mit Blick auf Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht fordern sie die Einhaltung bundeseinheitlicher Standards zum Schutz von vulnerablen Flüchtlingsgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentralen Unterbringungseinrichtungen und kommunalen Unterkünften für Flüchtlinge sowie die verpflichtende Schulung des Personals von Flüchtlingsseinrichtungen zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel.

Veröffentlichungen



EMN-Studie: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland

Ende Mai wurde die neue Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) unter dem Titel [Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status](#) veröffentlicht. Obwohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland unter das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) fallen und somit wie andere minderjährige Personen im regulären Jugendhilfesystem untergebracht, versorgt oder betreut werden, spielt ihr Aufenthaltsstatus immer wieder eine Rolle. Die Studie beschäftigt sich mit den Themen Unterbringung, Versorgung und Betreuung, Integration, Rückkehr, Verschwinden sowie Familienzusammenführung und –nachzug.



Film „Gleichberechtigt leben in Deutschland“ informiert von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen über ihre Rechte

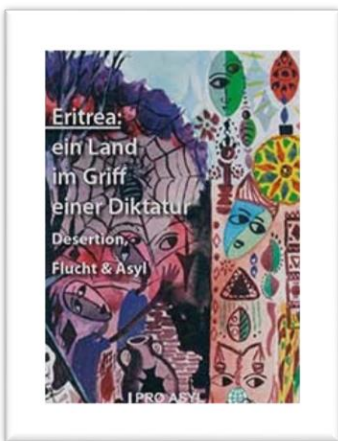
In einem illustrierten [Erklärfilm](#) richtet sich TERRE DES FEMMES insbesondere an geflüchtete Frauen (und Männer) und informiert diese über ihre Rechte sowie das Verbot von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In dem Film werden häusliche Gewalt, Zwangsheirat und anderen Gewaltformen gegen Frauen thematisiert aber auch die Freiheit, eigene Entscheidungen bezüglich der Gestaltung ihres Lebens zu treffen. Der dreiminütige Film steht auf [Deutsch](#), [Arabisch](#) sowie [Englisch](#) zur Verfügung.

PICUM veröffentlicht die Sammlung von Erfahrungsberichten „Hört uns an“



PICUM hat eine Sammlung von Erfahrungsberichten unter dem Namen „HÖRT UNS AN: Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus erzählen ihre Geschichten“ veröffentlicht. Die Publikation umfasst Erfahrungsberichte von migrierten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern, Unterstützer*innen und unterstützenden Organisation und stellt die Realitäten von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus in ganz Europa dar. Die Erfahrungsberichte können mit dem Hashtag #ShareYourStory in den sozialen Netzwerken verbreitet werden und die gedruckte Version wird auf Wunsch versendet.

Broschüre Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur



PRO ASYL und Connection e.V. veröffentlichten unter dem Namen „Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur – Desertion, Flucht & Asyl“ eine Broschüre, die zum Großteil auf Beiträgen der Konferenz „Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?“ am 19. Oktober 2017 in Brüssel basiert. Einige Referent*innen haben ihre Beiträge selbst zur Verfügung gestellt. Andere Beiträge wurden von der Redaktion verschriftlicht und bearbeitet. Ergänzt wurde die Broschüre durch aktuelle Informationen und Artikel. Die Artikel behandeln u.a. Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen, den Diskurs um Eritrea auf EU-politischer Ebene und Weiteres zur Situation in und um Eritrea. Teilnehmer*innen der Konferenz kritisieren die Asylpolitik der EU sowie die Schließung der Mittelmeerroute. Es wird aufgezeigt, welchen unsicheren Status Eritreer*innen in afrikanischen Län-

dern haben.

Dissertation zum schweizer Asylverfahren



Die Dissertation der Juristin Nula Frei behandelt praxistaugliche Umsetzungsvorschläge für Opferschutzverpflichtungen im Asylverfahren mit besonderem Fokus auf das schweizerische Asylverfahren. In ihrer Analyse des Opferschutzes im Asylbereich arbeitet Nula Frei umfassend die völkerrechtlichen Opferschutzvorgaben auf und untersucht, wie Opferschutzverpflichtungen im Asylverfahren umgesetzt werden. Das Buch kann [online](#) bestellt werden. ISBN: 978-3-7272-1026-6



Thesepapier zur gemeinsamen Europäischen Asylpolitik

Das [Thesepapier](#) von Bernd Kasperek mit dem Titel *Abschottung im Recht, digitale Erfassung und forcierte Europäisierung - Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission* behandelt die umfangreiche Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Unter anderem soll das Dublin-Verfahren verschärft und ein Verteilungsmechanismus eingeführt werden. Der Autor zeigt die möglichen Folgen sowie Kritik der Maßnahmen auf.

Termine

Fachsymposium „Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte“

In Rostock findet am 05. Juli 2018 das Fachsymposium [Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte](#) statt. Die Veranstaltung steht im Kontext der gemeinsamen *Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und weiteren Partner*innen. Sie richtet sich gezielt an Vertreter*innen des Landes, der Kommunen und Wohlfahrtsverbände sowie Träger von Flüchtlingsunterkünften und Migrant*innen-Selbstorganisationen und dient dem Austausch zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*